

Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Bränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 23. März

1872.

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1mal 60 fl., 2m. 80 fl., 3m. 1 fl.; sonst pr. Seite 1m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. s. w. Unterdruckstempel jedesm. 50 fl.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 13. März 1872,

womit die Pensionsfähigkeit der Gefangenaufseher, sowie deren Witwen und Waisen eingeführt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die bei den Gerichtshöfen und Strafanstalten auf definitiven oder provisorischen Dienstesposten mit ärarischen Jahresbezügen und eidlicher Verpflichtung bleibend angestellten Gefangenaufseher, sowie deren Witwen und Waisen sind in Zukunft nach den für pensionsfähige Staatsdiener und deren Angehörige bestehenden Vorschriften zu behandeln.

§ 2. Dieses Gesetz ist vom Tage seiner Bekanntmachung wirksam.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden die Minister der Justiz und der Finanzen beauftragt.

Ösen, am 13. März 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Glaser m. p. Pretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. Februar d. J. dem Baron Gustav Brandau v. Hillebrand und dem Grafen Paul Esterházy in Anerkennung ihrer während einer Reihe von Jahren erworbenen Verdienste um die öffentlichen Angelegenheiten die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Hof- und Ministerialsecretär im Ministerium des kais. Hauses und des Neuherrn Alexander Okolicsányi v. Okolicsán die k. k. Kämmererswürde allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. dem Telegraphenamtsleiter in Görz, Official Cajetan Fassanotti den Titel und Charakter eines Telegraphenamtsverwalters allernädigst zu verleihen geruht.

Banhans m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Julius Mannstein, R. Riegsl u. Comp. und E. Durst die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Allgemeine Möbel- und Bautischlerwaaren-Fabriksgesellschaft“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Handelsminister hat den Dr. Joseph Slade und den Dr. Benedict Zadro zu Ingenieuren zweiter Klasse bei der k. k. Seebehörde in Triest ernannt.

Am 20. März 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, croatische und romanische Ausgabe des am 2. März 1872 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen VI. Stückes des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1872 ausgegeben und verfendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 16 das Gesetz vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgestellt wird;

Nr. 17 die Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Februar 1872, womit in Durchführung des Art. X der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 die Normalwichtungskommission errichtet wird.

(Dr. Btg. Nr. 65 vom 20. März.)

Am 21. März 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. und X. Stück des Reichsgesetzblattes vorläufig blos in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und verfendet.

Das IX. Stück enthält unter Nr. 20 den Erlass des Finanzministeriums vom 10. März 1872 wegen Vereinigung der Controamtzeichen mit den Feinschöpfungen.

Das X. Stück enthält unter Nr. 21 die Verordnung des Justizministeriums vom 28. Februar 1872, betreffend den Beginn der Amtswirksamkeit des Bezirksgerichtes Val di Ledro in Tirol;

Nr. 22 das Gesetz vom 13. März 1872, womit die Pensionsfähigkeit der Gefangenaufseher, sowie deren Witwen und Waisen eingeführt wird;

Nr. 23 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. März 1872, in Betreff der Erhebung des Hauptzollamtes zweiter Klasse in Bresburg zum Hauptzollamt erster Klasse.

(Dr. Btg. Nr. 66 vom 21. März.)

Richtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Agitationen in Böhmen.

Die demonstrativen Vorgänge, deren Schauspiel vor einigen Tagen der Sitzungssaal der kaiserlich königlichen patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag war, werden von allen Verfassungs- und Vaterlandsfreunden mit Indignation aufgenommen und als verwerflich erkannt werden. Derlei Exesse wurden im Schoße einer Gesellschaft in Scene gesetzt und abgespielt, die den Ehrentitel kaiserlich-königlich in ihrer Stampiglie führt, die sich patriotisch nennt. Finden wir in der Action des Präsidenten dieser Gesellschaft gegenüber der kaiserlich-königlichen Regierung und ihrem Repräsentanten einen Tropfen patriotischen Blutes für Kaiser, König und Reich? — Wahrschlich nicht!

Ein Fürst von Gebürt war es, der dem wohlmeinenden Rufe des Regierungsvertreters in schroffster, gemeinster Art beleidigend entgegentrat. Hätten Se. Durchlaucht diese Scene anstatt im Saale der ökonomischen Gesellschaft im Stalle eines seiner ökonomischen Güter in Scene gesetzt; hätten Se. Durchlaucht anstatt des kaiserlichen königlichen Commissärs einen seiner Subalternbeamten vor sich gehabt, so würden wir ein Betreffs der Wiener Weltausstellung gerichtetes Veto wohl als unpatriotisch, aber immerhin als berechtigt anerkennen müssen; aber der Scene, die sich im Saale der ökonomischen Gesellschaft in Prag abgespielt, können wir weder Berechtigung noch Beifall zuerkennen. Wir sind überzeugt, daß die Ehrenworte „kaiserlich königlich patriotische“ demnächst aus der Gesellschafts-Stampiglie ausgererzt werden!

Die bedauerlichen Vorgänge, deren Schauspiel kürzlich der Sitzungssaal der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag war, werden auch von der „Presse“ als ein nicht zu unterschätzendes Symptom der Pflichten- und Interessenverlrennung hingestellt, welche bei einem Theile der Bevölkerung des Königreiches Böhmen vorherrschend geworden zu sein scheint. „Unter dem Vorwande, die Agricultur-Interessen des Landes zu pflegen und zu heben“ — schreibt die „Presse“ — „werde in der obigen Gesellschaft seit Jahren ein wüthisches Unwesen getrieben. Die Dotierung, welche der Staat alljährlich gewähre, werde zur Besoldung von Beamten, die als eisige Agitationswerkzeuge dienen, und zur sonstigen Förderung nationaler Wohlereien verwendet. Der deutsche Landwirth stehe in Folge hiervon seit Jahren der Gesellschaft fern; wie lose aber auch nur der czechische mit ihr zusammenhängt, und wie bedeutungslos sie für die landwirtschaftlichen Interessen überhaupt sei, beweise am besten die Biffer, daß von 214 landwirtschaftlichen Vereinen Böhmens nur 67, die nationalen der nationalen, von ihr etwas wissen wollen. Die Gründung eines großen deutschen landwirtschaftlichen Vereines, der sich etwas weniger um Politik und etwas mehr um die wirklichen Interessen der Landwirtschaft kümmern sollte, sei schon im Vorjahr im Zuge gewesen. Dafür lassen sich die Tonangeber in der obigen Gesellschaft keine Gelegenheit entgehen, hohe Staatsrechts- und politische Interessen zu treiben, und namentlich seit die Weltausstellung in Vorbereitung, benützen sie jeden Anlaß zu Ausbrüchen ihres geradezu mahlosen Hasses gegen das verfassungstreue Ministerium. Angefachtes solcher Vorgänge müsse an die Regierung die Erwagung der Auflösung einer Gesellschaft treten, die ihren eigentlichen Zweck vernachlässige, und in welcher man unter dem Beifallsjubel der Mitglieder die bestehende Regierung in der Person ihres Vertreters verhöhne.“

Die „Tagespresse“ sagt über die obigen Vorgänge, daß der bisherige ziemlich günstige Verlauf, den die Ausgleichsverhandlungen mit Galizien nahmen, das erweiterte Notwahlgesetz und nun gar die Auflösung des böhmischen Landtages den czechischen Politikern zu viel geworden zu sein scheine. Je mehr die Aussichten auf das staatliche Chaos schwanden, desto erregter seien die Herren in Prag, desto erotteter ihr Kampf, desto energischer ihre haherfüllte Agitation geworden, und es habe nur eines Anlasses bedurft, um einen so vehementen Leidenschaftsausbruch herbeizuführen, wie dies vor wenigen Tagen in der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag geschehen sei. Der Vertreter der kais. Regierung sei insultiert und hinausgeschrien und dem Reiche offen der Fehdehandschuh hingeworfen worden. Aus

diesen höchst bedauerlichen Vorgängen werde man die gute Lehre ziehen, daß alle Nachsicht nur als Schwäche gedeutet wird und nur zu übermütigerem Trotz ermutigt; die Zeit der Nachsicht sei abgelaufen und von nun an würden die Frondeurs im Böhmen den Staat als unerbittlichen Richter finden. Der Kampf sei nicht provocirt, sondern den Anhängern der bestehenden Verfassung geradezu aufgedrungen worden.

Das „Neue Freudenblatt“ äußert sich über die in einem Theile der Bevölkerung des Königreiches Böhmen herrschende Verwirrung der Begriffe von Loyalität und Moral, wie folgt: „Ein Lettenbiebstahl verdrängt den andern, eine Veruntreue reicht der andern die Hand und nirgends wird eine Stimme laut zu Gunsten der mißhandelten Moral, nirgends wird ein Warnruf vernehmbar, der dies destructive, den Organismus des Staates und jeder menschlichen Gesellschaft in den Grundbedingungen angreifende Treiben zu brandmarken sich entschloß. Freudeleuchtend, ohne ein Wort des Tadels, ohne das leiseste Anzeichen von Beschämung publiciren die czechischen Journale die gestohlenen Acten. Und thun sie endlich den Mund auf, so geschieht es zu Rechtfertigungen und Beschönigungen, ja zu förmlichen Befürwortungen jener Immoralitäten. . . . Was aber als die traurigste Erscheinung betrachtet werden muß, ist der Umstand, daß selbst solche Kreise als Förderer der sittlichen Fäulniß erscheinen, die nach Natur und Tradition die Bestimmung haben sollten, ihr mit dem Aufgebot aller Kräfte entgegenzuwirken. Was speciell die patriotisch-ökonomische Gesellschaft anbetrifft, so werden die Summen, welche die Subvention jener Gesellschaft bilden und die dazu verwendet werden, um politische Saat in Halm und Blüthe schießen zu machen, jedenfalls viel fruchtbringender direct zur Hebung der Landwirtschaft verwendet.“

Über die Tendenz und den Charakter der in Böhmen zu Tage tretenden Gegensätze schreibt das „Fremdenblatt“: „Die Oppositionspartei greift zu geradezu illohalen, gesetzwidrigen Mitteln, während die Loyalität und Gesetzesstreue der Anhänger der Verfassung im glänzenden Lichte erscheint. Dieser Gegensatz kennzeichnet auch die Bestrebungen der einen und der anderen Partei. Die Verfassungstreuen stellen das Staatsinteresse über das Parteiinteresse, sie schonen die Rechte Anderer und scheuen kein Opfer, wenn es gilt, den inneren Frieden zu fördern. Selbst wenn sie durch ein ihnen feindliches System unterdrückt werden, vergessen sie nicht, was sie dem Reiche schuldig sind. . . . Ihre Bestrebungen haben das Ziel, Österreich als ein mächtiges, einheitlich organisiertes Gemeinwesen zu erhalten; in dem Ausbau der Verfassung erblicken sie das hiefür tauglichste Mittel. Die Verfassungstreuer dagegen wollen zerstören und haben nur ganz unklare Vorstellungen über den künftigen staatlichen Organismus, der nach der Befestigung der Verfassung ins Leben gerufen werden soll. . . . Obwohl sie vorgeben, an historische Rechtszustände anzuknüpfen, beginnen sie doch damit, den bestehenden Organismus zu zerstören. Zu keinem Opfer bereit, haben sie nur ihr eigenes Parteiinteresse vor Augen, ohne die geringste Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesamtheit zu nehmen. Da ihnen das Reich nichts gilt, so schrecken sie auch vor keinem Mittel zurück und heissen jeden willkommen, der gleich ihnen von glühendem Hass gegen die herrschenden staatlichen Zustände erfüllt ist. Der Kampf dieser Gegensätze, die das ganze Staatswesen durchdringen, wird nun in dem engen Rahmen des Königreichs Böhmen, wo sie am schärfsten hervortreten, ausgelöscht werden. . . . Wenn die Mehrheit des Großgrundbesitzes sich indeß für die Verfassung entscheidet, so ist der verfassungstreue Charakter des böhmischen Landtages gesichert und damit nicht nur in Böhmen der gesetzmäßige Zustand hergestellt, sondern auch eine neue Garantie für die Verwirklichung jener Reformen geboten, welche die Bestimmung haben, das geltende Staatsrecht auf dauernder Grundlage sicherzustellen.“

Ahnlich äußert sich auch die „Morgenpost“ über die politischen Gegensätze im Königreiche Böhmen. Das Ministerium Auersperg habe den Kampf nicht gesucht. Da ihn aber die secessionistischen Parteien aufs Äußerste treiben wollen, so müsse er auch mit aller Energie ausgefochten werden. An Unterstützung schlehe es dem Ministerium Auersperg nicht. Der Reichsrath folge ihm unbedingt; innerhalb der deutschen Partei herrsche aber eine kräftige österreichische Gesinnung, und es erscheine wahrrscheinlicher als je, daß der Sieg auf Seite der Einheit bleiben werde. Gerade die leidenschaftliche Wildheit der staatsrechtlichen Opposition diesseits und jenseits

der Leitha zwinge die Regierungsparteien, sich fester an einander zu schließen und energisch für den Bestand Österreichs einzutreten.

9. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 20. März.

Präsident Se. Durchlaucht Fürst Carlos Auerberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Min.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Exc. die Herren Minister Dr. v. Streimayer, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Chlumeky.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß sich die beschlossene Eisenbahnccommission constituiert hat.

Vom Justizministerium wird in einer Buzchrift bekannt gegeben, daß der Gesetzentwurf betreffend die Pensionsfähigkeit der Gefangenaufseher die Allerhöchste Sanction erhalten hat.

Von Sr. Exc. dem Herrn Minister Dr. Glaser wurde ferner ein Gesetzentwurf betreffend die Vollstreckung von Expropriationserkenntnissen in Eisenbahnangelegenheiten dem Präsidium zugestellt; dieser Entwurf wurde der juridischen Commission zugewiesen, so auch der Gesetzentwurf über die Errichtung von Gewerbegeichten. Die eingelaufenen Petitionen um Errichtung von Bahnstationen, Aufhebung des Legalisierungzwanges, Einführung direkter Wahlen u. a. wurden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Die Tagesordnung eröffnet die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Gehalts der Professoren an dem vom Staate erhaltenen Hebammenschulen. Dasselbe wird der Unterrichtscommission, das Gesetz betreffend die Handhabung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocatuscandidaten der juridischen Commission zugewiesen.

Nächster Gegenstand: zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Vollstreckung von Expropriations-Erkenntnissen in Eisenbahnangelegenheiten. Das Gesetz wird ohne weiters in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Darauf folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die amtliche Stellung des zum Schutz einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachpersonales. Der Entwurf passirt ohne Debatte die zweite und dritte Lesung.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Handels- und Schiffahrtsovertrag mit Portugal; diesem Vertrage wird die Zustimmung erteilt.

Hierauf gelangt das Gesetz betreffend die Organisation der technischen Hochschulen in Wien zur Verhandlung; dasselbe wird mit einem vom Baron Hugestellten Amendement in dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz betreffend die Abrechnung der an einer österreichischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Übertritte an eine Universität wird in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Hierauf erstattet Freih. v. Wüllerstorff Namens der Eisenbahnccommission Bericht über das Gesetz betreffend die Herstellung einer aus Ober-Oesterreich nach Salzburg und Nordtirol führenden Locomotiveisenbahn. Sämtliche Artikel werden nach den Anträgen der Commission in zweiter und sofort auch in dritter Lesung vom Hause zum Beschlusse erhoben.

Schließlich berichtet Ritter v. Winterstein über den Central-Rechnungsabschluß pro 1872.

Das Haus genehmigt den Antrag der Budgetcommission und ertheilt der Regierung das Absolutorium. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. März.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Vanhans, Freih. de Pretis, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumeky, der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen gelangen an die betreffenden Ausschüsse.

Das Gesetz wegen Entlastung einiger zur Veräußerung bestimmten Objecte des unbeweglichen Staats-eigentum's durch Übertragung der darauf haftenden Pfandrechte auf andere Objecte wird in zweiter und dritter Lesung in der Ausschusssitzung angenommen.

Die Postübereinkunft zwischen der k. und k. Regierung und Sr. Hoheit dem Fürsten Montenegro gelangt in erster Lesung an den Finanzausschug.

Abg. Jägernd und Genossen interpelliren Se. Exc. den Herrn Handelsminister wegen Beschleunigung des Ausbaues der Eisenbahnstrecke Villach-Tarvis.

Das Gesetz betreffend die Ermächtigung der k. k. Regierung zum Abschluß eines Vertrages mit der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd wegen Herstellung einer direkten und regelmäßi-

gen Postdampfer Linie zwischen Triest und Bombay, wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Der Ausschuß beantragt, es möge der Landeshauptstadt Salzburg die Contrahirung eines Lotterieanlehns im Nominalbetrage von 1,726.300 fl. in der Art gestattet werden, daß Theilschuldbeschreibungen auf Ueberbringer, jedoch nicht unter 20 fl. ausgegeben und bei der Rückzahlung mit Prämienverlosungen verbunden werden dürfen.

Das Haus erhebt diesen Antrag in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die weitere Prägung von Silberscheidemünzen im Betrage von 715.121 fl. 10 kr. Über Antrag des Berichtstatters v. Berger wird auch dieses Gesetz ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Das Gesetz, betreffend die Vergütung der Reise- und Behrungskosten der Mitglieder der Landes- und Bezirkschulräthe wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die eingelaufenen Petitionen und Gehaltserhöhungen, Subventionirung von Schulen, Vorschünnachlaß, Strafenumlegung, Gebührennachricht bei Anstellung von Lehrern, Regelung des Verzehrungssteuer für Wein, Aufhebung des Salzmonopols, werden theilweise der h. Regierung zur Rücksichtnahme, theilweise den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Über die Petition der Regierungsräthe der Landesregierungen in Czernowitz, Klagenfurt, Laibach, Salzburg und Troppau um Gleichstellung im Range und Gehalte mit den Statthaltereiräthen, so wie über die Petition der Beamten der politischen Verwaltung in Dalmatien um Aufbesserung ihrer materiellen Lage wird zur Tagesordnung übergegangen.

Zum Schluß wird eine Buzchrift des Präsidenten des Herrenhauses mitgetheilt, daß dasselbe das als Regierungsvorlage eingebrachte Gesetz, betreffend die Vollstreckung von Expropriationserkenntnissen in Eisenbahnangelegenheiten, wirksam für alle im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, auf Grundlage des angeschlossenen Commissionsberichtes mit den erfährl. Änderungen in dritter Lesung angenommen habe, und wird dasselbe dem Ausschusse zur Vorberathung über die Tarnow-Leluchower Bahn zur schleunigen Berichterstattung und mit Umgangnahme der Drucklegung des Ausschusserichtes zugewiesen.

In einer zweiten Buzchrift theilt der Präsident des Herrenhauses mit, daß dasselbe dem Gesetzentwurf, betreffend die Organisirung der technischen Hochschule (polytechnisches Institut) in Wien mit den aus der Anlage erfährl. Änderungen in dritter Lesung beigetreten sei, und wird dasselbe dem betreffenden Ausschusse im Abgeordnetenhaus zugewiesen.

Parlamentarisches.

Wien, 20. März.

In der Regierungsvorlage wegen Abschluß einer Postübereinkunft mit dem Fürsten von Montenegro lautet es unter anderem: „Dass die Errichtung einer Postanstalt in Montenegro nach dem Muster der in Oesterreich-Ungarn bestehenden Postanstalten über speciellen Wunsch des Fürsten Nikolaus erfolgen soll. Die Postübereinkunft selbst ist, was den internationalen Verkehr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Montenegro betrifft, in jeder Hinsicht der Postübereinkunft mit Serbien nachgebildet, welche von dem hohen Abgeordnetenhaus in der am 28. April 1869 abgehaltenen Sitzung genehmigt worden ist.“

Der Genossenschafts-Ausschuß hält am 20. d. M. eine Sitzung.

Zu § 76, beantragt Abg. Dr. Brestel, demselben folgende Fassung zu geben: „Ein Mitglied einer mit beschränkter Haftung errichteten Genossenschaft haftet für deren Verbindlichkeiten selbst im Falle der Liquidation oder des Concurses nebst dem Betrage seines Geschäftsantheiles oder seiner Geschäftsantheile nur bis zu jenem Betrage, der im Genossenschafts-Vertrage als Maximum der Haftung festgesetzt ist.“

Ferner wird auf Antrag des Dr. Menger beschlossen, vor § 76 einen Paragraph einzuschalten, welcher bestimmt, daß eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung Verpflichtungen gegen Dritte nur dann eingehen darf, wenn 40 Prozent des Betrages sämtlicher Geschäftsantheile eingezahlt sind. Die Stiftung wird einem späteren Beschlusse vorbehalten.

Zu § 83 beantragt der Regierungsvertreter, derselbe solle folgendermaßen lauten: „Die Genossenschafts-Antheile und sonstigen auf Grund der Genossenschaftsrechnung zugeschriebenen Guthaben der Genosschafter können mit Bewilligung des Vorstandes an andere übertragen werden, wenn nicht der Genossenschafts-Vertrag ein anderes bestimmt.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Nachdem die Berathung und Beschlusssitzung bis zu § 90 des Gesetzes fortgeschritten, wird die Sitzung geschlossen.

Der Ausschuß für das Pferde-Emissions-Gesetz hält am 20. d. eine Sitzung.

Der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums, Oberst Horst, macht den Standpunkt der Regierung dahin klar, daß es eine Grundbedingung für die Wehrfähigkeit des Staates sei, so rasch als möglich die Armee auf den Kriegsstand bringen zu können; erklärt ferner, daß die Truppen möglichst aus der Nähe ihrer Garnison mit Pferden versorgt werden sollen, daß ein anderer Modus zur Deckung des Bedarfes nicht eingeschlagen werde, und daß der Haupt-Repartition die faktische Pferdezahl, der Sub-Repartition die Leistungsfähigkeit, nämlich die Zahl und die Tauglichkeit der Räte für militärische Zwecke, werde zu Grunde gelegt werden.

Ministerialrath v. Rohrau gibt diese Biffer des Erfordernisses mit 2.158.820 für Ungarn und 1.367.123 Stück in der diesseitigen Reichshälfte an, und fügt der Leiter des Landesverteidigungs-Ministeriums noch hinzu, daß die Zahl der nach einer approximativen Berechnung in der diesseitigen Reichshälfte vorhandenen und für militärische Zwecke tauglichen Reit- und Zugpferde leichten und schweren Schlages mit 203.381 anzunehmen sei.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Sicherstellung und Execution auf die Bezüge aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnisse hält am 19. d. Mts. Abends noch eine Sitzung, um die von dem Abg. Dr. Knoll gestellten Anträge zu berathen.

Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser: Dem Entwurf der Regierung liegt das wirthschaftliche, dem Antrage des Abg. Dr. Knoll das Misericordial-Princip zu Grunde. Das Princip der Regierung spreche sich in dem Satze aus, daß die nackte Arbeit an sich kein Gegenstand der Execution sei.

Einen Werth aber erhalte die Arbeit erst, wenn der Arbeiter in einem dauernden Verhältnisse steht, wenn er ein Recht erlangt, während einer bestimmten Zeit etwas zu verdienen; nur wenn ihm dieser Schutz gewährt sei, bilde die so geschützte Arbeit eine Art Werthaben, und nur dann könne man sagen, daß der Mensch nicht mehr von der nackten Arbeit, gleichsam von der Hand in den Mund lebe. Wolle man nicht die Arbeit zum Objecte der Execution machen, so müsse man dem Arbeiter Schutz gewähren, durch Stetigkeit seiner Arbeit sich erst ein Vermögen zu erwerben, das dann erst Gegenstand der Execution sein könne; diesen Standpunkt gebe aber der Antrag des Abg. Dr. Knoll auf. Etwas anderes sei die Freilassung eines Existenz-Minimums bei dauerndem Dienstverhältnisse, denn die Dauer des Dienstverhältnisses sei für den Arbeiter so wertvoll, daß er trotz des Abzuges in dem Dienstverhältnisse beharren werde. Mit Betretung des Misericordial-Standpunktes müsse man nach einem Existenz-Minimum suchen, und das ziehe die größten Schwierigkeiten nach sich.

Besonders leide die gleiche Durchführung des Principes in allen jenen Fällen, wo die Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch gleich beschäftigt sind, wo nicht die Entlohnung blos in Geldbezügen besteht. Man könne übrigens auch den Fabricanten und Arbeitgeber gar nicht zwingen, in bestimmten Zeitabschnitten abzurechnen; er könne doch nicht dem Gläubiger, zu dem er in gar keinem Rechtsverhältnisse stehe, diesfalls in irgend einer Beziehung verpflichtet werden.

Halte man aber den Arbeitgebern das Ganze zurück, so verschiebe man die Beweislast und nötige den Arbeiter zur Prozeßführung über die Frage, wie viel ihm von seinem Lohn frei bleiben müsse. Dazu habe der Arbeiter keine ausreichenden materiellen Mittel, während ihm das Armenrecht doch nicht ertheilt werden könne, da er sich doch mehr als den üblichen Taglohn verdiente. Es sei also die unausbleibliche Folge, daß die Stetigkeit der Arbeit unterbrochen werde. Wenn Abg. Dr. Knoll besorge, daß auch sehr bedeutende Arbeitsverdienste nicht mit Execution belegt werden können, so sei zu bemerken, daß man denn doch bei bedeutenderen Arbeitsverdiensten auch mehr Vermögensobjecte anschaffe, einen gewissen Luxus treibe und so Executions-Objecte schaffe. Lebriens seien ja derlei Fälle höchst exceptionell, da es ja die Stellung gut besoldeter Arbeiter mit sich bringe, sich nicht der Gefahr auszusetzen, durch östere Executionsführungen ihr Vermögen und ihre Stellung zu verlieren, und das Gesetz werde ja doch zum weitaus größten Theile nur auf geringer Entlohnung Anwendung zu finden haben.

Bon grösster Wichtigkeit sei gerade in diesem Gegenstande der Gesetzgebung die Conformität mit der Gesetzgebung des deutschen Reiches, denn es handle sich um eine große wirthschaftliche Frage, die naturgemäß über die Grenze spielle. Wenn man daher auch die Abgrenzungen willkürlich annehmen möchte, sei es doch sehr gerathen, die Grenzen möglichst gleich mit dem Nachbar zu ziehen, um den Rechtssinn nicht zu sehr zu verwirren. Bon grösster politischer Bedeutung aber sei es, zu zeigen, daß die Regierung bei gesetzlicher Regelung eines die sociale Frage so intensiv berührenden Gegenstandes sich ja nicht drängen lasse von unten her. Die Forderungen diesfalls seien unausbleiblich, und es müsse ihnen gerade darum die Legislative zuvorkommen.

Schließlich wird Abgeordneter Dr. Hallwich mit der Abfassung eines schriftlichen Berichtes über den

Antrag des Abg. Dr. Knoll beauftragt und die Sitzung hierauf geschlossen.

In der vorletzten Sitzung des Legalisierungsausschusses wurde von Seite der Minorität durch Abg. Dr. Kaiser beantragt: „es sei der Bericht heute noch nicht für abgeschlossen zu halten, und seien die Verhandlungen des Ausschusses mit Rücksicht auf die bevorstehende Vertagung des Reichsrathes abzubrechen, jedoch bei dem neuerlichen Zusammentritte desselben sofort wieder aufzunehmen.“

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Dr. Kaiser angenommen.

Politische Uebersicht.

Laibach, 22. März.

Ein Wiener Brief des „Tagesboten“ meldet, für den Fall eines neuerlichen Erfolges der Feudalen werde der renitente böhmische Landtag baldigst vertagt werden; die Geschäfte des Landesausschusses dürfte ein kaiserlicher Commissär übernehmen. Den Großgrundbesitzern, welche gegen die Regierung stimmen, stellt der Brief Beweise der Ungnade des Monarchen in Aussicht, es sei sogar vielleicht die Einziehung einer Anzahl von Höfämtern zu gewärtigen.

Die von sämtlichen Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses entzogene Achtzehner-Commission hat am 21. d. M. Vormittags eine Sitzung gehalten; beide Parteien formulirten ihre Vorschläge, welche gegenseitig ad referendum genommen wurden. Die Hauptchwierigkeit scheint das Gesetz über die Verlängerung der Sessionsdauer von drei auf fünf Jahre zu bilden. Mittags hatten die neun Emittirten der Deakpartei eine längere Besprechung mit sämtlichen Ministern. Abends 8 Uhr fand eine Conferenz der Linken statt. — Jene Mitglieder der croatischen Opposition, welche an der Conferenz in Osse teilgenommen, lassen nach dem „P. L.“ erklären, daß sie vom Grafen Vonay keine Aemter verlangt, sondern die ihnen angebotenen zurückgewiesen haben. „P. L.“ versichert, daß die Croaten gar nicht in die Lage gekommen sind, Aemter zurückzuspielen zu können, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen gar keine Aemter angeboten wurden.

Die Einberufung des deutschen Reichstages ist für den 8. April bestimmt; die Publication durch den „Reichsanzeiger“ ist jeden Tag zu erwarten. Der Landtag wird inzwischen vertagt; das Herrenhaus soll Zeit gewinnen, durch seine Commission die Kreisordnung vorzubereiten zu lassen.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer legte der Minister-Präsident Gesetzentwürfe wegen Bewilligung von acht Millionen Gulden zur Ergänzung und Vermehrung des Staatsbahn-Materials, ferner von 14.078 800 Gulden zur Bervollständigung des Bahnnetzes, resp. als Nachschub für bereits bewilligte Bahnen, dann von fünf Millionen als Zinsengarantie für den Ausbau des pfälzischen Bahnnetzes vor. — Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf wegen Verwendung der bis jetzt eingegangenen Kriegsentschädigung Bayers, und zwar vorzugsweise für die Deckung der Kriegskosten, später zu einer eventuellen Zurückzahlung der älteren Militärschuld, vor. — Die Abgeordnetenkammer hat das Budget des Justizministeriums zu Ende gebracht und steht in der Beratung für den Etat des Innern. Ist auch diese vollendet, so wird vermutlich der Bedarf für den Cultus an die Reihe kommen. Die Arrondirung der Bischofsstühle und Regulirung der Bischofsdotationen soll bei dieser Gelegenheit an die Tagesordnung kommen. — Durch königliche Entschließung vom 20. März ist der bayerische Landtag bis zum 13. April verlängert worden.

Das „Journal des Debats“ klagt über den in bedrohlichster Weise zunehmenden Verfall des höheren Unterrichts in Frankreich, und theilt eine Schilderung der traurigen materiellen Lage mit, in der sich die wissenschaftlichen Anstalten selbst der Hauptstadt durchschnitten befinden. — Der Jahrestag der Proclamation der Pariser Commune ist in London von einer Schaar Communisten aus Paris und Versailles in Gesellschaft von Mitgliedern der Internationale feierlich begangen worden und hat ein klägliches Fiasco gemacht. — Die National-Versammlung lehnte den Antrag auf Herabminderung der Theater-Subventionen mit 444 gegen 224 Stimmen ab. — In den parlamentarischen Kreisen herrscht bezüglich des Positivertrages mit Deutschland eine bessere Stimmung, die Annahme dieses Vertrages wird als unzweifelhaft betrachtet. — Die „Times“ läßt sich aus Brüssel melden, daß die diplomatischen Vertreter derjenigen fremden Mächte, welche mit Frankreich einen Handelsvertrag abgeschlossen haben, bei dem Cabinet von Versailles bereits einen förmlichen Protest gegen die von demselben beabsichtigte Besteuerung der Rohstoffe erhoben hätten.

Der König von Italien wird die Charwoche und die Osterstage nicht in Rom zubringen, sondern nach Florenz gehen und sich dann nach S. Rossore oder Pietraja auf ein Jagdschloß zurückziehen. — Der Papst empfing am 20. d. in besonderer Audienz den

König, die Königin und den Prinzen von Dänemark, mit ihrem Gefolge. Die dänischen Majestäten statteten hierauf dem Cardinal Antonelli einen Besuch ab. — Ein königliches Decret verordnet, daß die dem päpstlichen Stuhle bewilligte dauernde Rente von 3.225.000 Francs in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen werde. Der Binsengenuß beginnt vom 1. Februar 1871 ab, und ist von jeder Steuerabgabe befreit.

Nachrichten aus Spanien constatiren, daß die Caolition an Boden verliert. Aus den baskischen Provinzen signalisiert man Umtreibe der Carlisten, welche sich in Voraussicht einer vor den Wahlen erwarteten Erhebung Waffen zu verschaffen suchen; es ist indeß in Folge der Spaltungen unter den Carlisten, von welchen sich viele weigern, die Autorität Noedals anzuerkennen, geringe Wahrscheinlichkeit, daß eine Erhebung stattfinde. Die Wähler bestehen darauf, Espartero eine Candidatur anzubieten.

Auch in Schweden wird zur Reform des Schulaufsichtsgesetzes geschritten. Wie der „N. Ztg.“ geschrieben wird, hat bei dem diesjährigen Reichstage am 26. Januar ein Mitglied der zweiten Kammer, ein Bauer aus dem Län Christianstad, Per Nilson, beantragt, daß zu Volksschul-Inspectoren der Vorschlag nicht mehr, wie bisher, von den Bischöfen und Consistorien ausgehen soll, sondern von den Landstingungen oder von den, durch Bewohner der ländlichen Districte jedes Läns erwählten Bevollmächtigten, welche für diese Districte die communalen Angelegenheiten zu verwalten haben.

In der Alabamafrage ist zwischen England und America ein Ausgleich dem Abschluße nahe. Laut demselben würden directe und indirecte Ansprüche America's auf ein Minimum fixirt und von England bezahlt werden.

Tagesneuigkeiten.

Das „Memorial diplomatique“ vom 16. März zeigt an, daß die Königin Isabella in der Charwoche Paris verlassen werde, um sich nach Wien zu begeben, wo sie bei läufig vierzehn Tage verweilen wolle. — Der „A. A. Ztg.“ wird „aus Oesterreich“ unterm 17. d. M. berichtet: Prinz Friedrich Karl von Preußen werde seinen Rückweg aus Italien über Wien nehmen.

(K. l. Hof-Mineralien-Cabinet.) Die paläontologische Sammlung des K. l. Hof-Mineralien-Cabinets hat in letzter Zeit durch die Erwerbung einer ausgedehnten Sammlung von Tertiär-Fossilien eine sehr wesentliche Bereicherung erfahren. Diese Sammlung, durchweg aus ausgesuchten Stücken bestehend, umfaßt, mit Auschluß der kleinen submikroskopischen Objecte, weit über 10.000 Nummern in circa 40.000 Exemplaren, darunter viele Prachtstücke, Unica und Original-Exemplare aus den Tertiär-Ablagerungen Italiens, Frankreichs, Englands und Norddeutschlands. Die überaus wertvolle Sammlung, bisher in den Händen eines Privaten, wurde von Herrn J. Gertinger erworben und in patriotischer Opferwilligkeit dem K. l. Hof-Mineralien-Cabinet als Geschenk übergeben.

(Fürst und Fürstin Metternich) werden in den nächsten Tagen Mentone verlassen, einen kurzen Aufzug nach Ober-Italien und insbesondere nach dem Comersee unternehmen und dann Mitte April nach Paris zurückkehren wo sie in dem von ihnen gemieteten Hotel in der Rue de Barennes ihren ständigen Wohnsitz zu nehmen gedenken.

(Convertirung der Staatschulden.) Bisher sind im Ganzen 1976,718 690 Gulden älterer Obligationen in Renten umgetauscht (und zwar 1013 Millionen 230.560 in Papier- und 964.488.130 in Silberrente.) Ausholdend sind noch 55.887.285 Gulden, darunter ein Drittel in Silber zinsend, somit etwas über 2½ Percent der gesamten zu convertirenden Schuld.

(Herr Staatsanwalt Mitterbacher), welchem als Chef der Grazer Staatsanwaltschaft die unmittelbare Aufsicht über die Männer-Strafanstalt in der Karau und die weibliche Strafanstalt in Lankowitz zusteht, unternimmt Ende dieses Monats im Auftrage der Regierung eine Reise nach Deutschland, um die daselbst bestehenden Strafanstalten, insbesondere das Einzelgefängnis in Bruchsal, zu besichtigen.

(Späte Neu.) Das „Budweiser Kreisblatt“ meldet: „Dieser Tage wurde eine Taglöhnerin aus Bergstadt dem Budweiser Kreisgerichte überlieferet, die vor 40 Jahren einen Doppelmord an ihren eigenen zwei Kindern begangen hatte, ohne daß sie damals als Thäterin entdeckt worden wäre. Von Gewissenbissen gepeinigt, gestand das Weib erst dieser Tage die Verübung dieser That ein und wurde in Folge dessen dem Strafgerichte überlieferet.“

(Abgeschaffte Ausländer.) Im Monat Februar dieses Jahres wurden 13 Ausländer aus den österreichischen Staaten und Ländern abgeschafft. Davon reparieren sich auf Ungarn 1, auf Baiern 2, auf Hessen 1, auf Italien 1, auf Preußen 4, auf Sachsen 1 und auf Württemberg 3 Individuen. Die meisten wurden wegen einer gemeinen Handlung landesverwiesen.

(Ein Mann der galant sein kann.) Zu Rochester in Nordamerika heiratete kürzlich ein Mann von gewöhnlicher Größe, Namens Charles Johnson, ein junges Mädchen, Clara Rosenberg, die nur 26 Zoll hoch ist. Der kann doch seine Frau wirklich „auf den Händen tragen.“

Locales.

— (Der constitutionelle Verein in Laibach) hat am 18. d. seine 38. Versammlung abgehalten. Herr Dr. Schaffer spricht über die bevorstehenden Gemeinderathswahlen in Laibach, fordert zur Energie und Parteidisciplin auf, stellt den Sieg der verfaßstreuen Partei in sichere Aussicht, beleuchtet die wichtige Stellung der Gemeindevertretung und stellt schließlich den Antrag: „Der Vereinsausschuß wird ermächtigt, sich unter Beziehung der erforderlichen Anzahl von Vereinsmitgliedern an Centralwahlcomittees für die bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu constituiren; dieses hat behuß Aufstellung geeigneter Candidaten rechtzeitig Probewahlen auszuschreiben und auch alle übrigen behuß erfolgreicher Durchführung der Wahlen notwendigen Schritte einzuleiten.“ Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag einhellig angenommen.

Herr August Dalmat spricht über die galizische Frage, betont eine bis zur Cabinetsfrage zugesetzte Differenz zwischen den Anschauungen des Ministeriums und der Volksvertretung (?), beleuchtet in eingehender Weise die Action des Subcomittees des Verfaßungsausschusses, erläutert die dem Lande Galizien zu gewährenden Concessionen, betrachtet die finanziellen Punkte, und stellt schließlich den Antrag: „Der constitutionelle Verein möge in einer an beide Häuser des Reichsrathes schleinigt zu richtenden Petition die nachstehenden Bedingungen, unter welchen der Verein den Beschlüssen des Verfaßungsausschusses, soweit sie uns bekannt sind, in Bezug der Concessionen an Galizien im allgemeinen zustimmen kann, zum Ausdruck bringen, und zwar: 1. Kein Ausgleich ohne gleichzeitige Erlassung des Gesetzes über directe Reichsrathswahlen mit der Ausdehnung auf Galizien. 2. Kein Ausgleich ohne vorherige, im Wege des galizischen Landtags mit Zweidrittel-Majorität zu beschließende Zustimmung der galizischen Bevölkerung. 3. In finanzieller Beziehung Festsetzung eines fixen, keiner Revision unterliegenden Pauschales zu den Kosten des Unterrichtswesens und der politischen Verwaltung Galiziens. 4. Der galizische Ausgleich darf nicht der Anfang von weiteren Ausgleichsexperimenten sein.“

Hierach behandelt Herr Dr. Nübling dasselbe Thema; greift zur Genesis der directen Reichsrathswahlen zurück, beleuchtet das Verhältniß der einzelnen Länder zum Reiche und die Competenz des Reichsrathes auf Grund des Gesetzes vom 21. December 1867, analysirt die galizischen Forderungen, verwehrt sich gegen jeden Ausgleich auf Reichsosten, bezeichnet die Ertheilung selbst der geringsten Sonderrechte an ein Einzelland als einen Angriff auf die Verfaßung, und schließt mit folgendem Antrage: Der constitutionelle Verein wolle beschließen: „In der Ueberzeugung, Oesterreich könne nur auf Grund seiner ungeschmäleren Verfaßung zu Kraft und Frieden im Innern gelangen, verwehrt der constit. Verein jeden Ausgleich mit Galizien als verfaßungswidrig, weil die verfaßungsmäßige Competenz des Reichsrathes einseitig beschränkt.“

Über Dr. Alex. Suppans Antrag, den der Vorsitzende unterstützt, wird hierauf die weitere Debatte, da mehrere der vorgemerkten Redner zufällig am Erscheinen verhindert waren, und auch die Zeit bereits vorgeschritten sei, vertagt.

(Wichtig für Volksschullehrer.) Über die Einführung des metrischen Maßes theilt die „Presse“ folgendes mit: „Das Unterrichtsministerium läßt gegenwärtig von einem Comittee eine kleine Broschüre über das metrische Längen- und Höhemaß und das metrische Gewicht ausarbeiten, welche noch ihrem Erscheinen unentgeltlich an die Volksschullehrer vertheilt werden wird. Das Schriftchen wird möglichst kurz und ganz populär abgefaßt sein. Das Ministerium wird ferner dafür sorgen, daß für Volksschullehrer Vorträge unter Vorweisung der verschiedenen Arten des neuen Maßes gehalten und daß diese höchst wirksamen, auf unmittelbare Anschauung begründeten Lehren allen Lehrern kostenfrei zugänglich gemacht werden. In Bezug auf Gymnasien und Realschüler ergeben sich keinerlei Schwierigkeiten in Bezug des meirischen Maßes.“

(Der Aushilfsbeamten-Kranken- und Unterstützungsverein) in Laibach, hat durch seine Direction an die Gründer — Herrn Eduard Urbas, Simon Jaf, Engelbert Oschabnig in Laibach, Eugen Großbath in Ratschach, und Franz Schmitz in Wippach — Dankschreiben gerichtet, worin die Aushilfsbeamten in Krain für die Gründung dieses humanen Vereines ihren Dank ausdrücken; 2. theilt mit, a) daß bereits viele Beitrittsklärungen eingelaufen sind, b) daß die Diurnisten bei dem K. l. Justizbehörden in Graz in ihrem eigenen und im Namen ihrer Genossen in Krain und Kärnten eine Petition um Aufbesserung ihrer materiellen Lage — beziehungsweise um Erhöhung des Diurnums von circa 40 kr. pr. Kopf und Tag — durch eine Deputation dem K. l. Justizministerium und dem h. Abgeordnetenhaus überreicht haben.

(Schadenfeuer.) Am 20. d. ist — wie uns ein Correspondent aus Domžale mittheilt — in dem Wohnhause eines Wagner in Tersain, Bezirk Stein, Feuer ausgebrochen. Aus dem benachbarten Domžale war sogleich Hilfe am Brandplatz. Herr Johann Riedl eilte mit der neuen, vom Fabrikbesitzer Herrn F. Horak der Gemeinde Domžale gespendeten Feuerspritz summt Bedienungsmaßhaft sogleich auf den Brandplatz, und nach Verlauf einer Viertel Stunde war das Schadenfeuer gelöscht und

